

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 52

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die notwendigen Beleuchtungsstärken für die Bedürfnisse der Praxis finden sich in der nachstehenden Tabelle zusammengefaßt.

Art der Arbeit	Reine Allgemeinbeleuchtung		Arbeitsplatzbeleuchtung und Allgemeinbeleuchtung	
	Mittlere Beleuchtungsstärke		Arbeitsplatz-Beleuchtung	Allgemein-Beleuchtung
	Mindestwert	Empfohlener Wert	Beleuchtungsstärke der Arbeitsstelle	Mittlere Beleuchtungsstärke
	Lux	Lux	Lux	Lux
Grobe	20	40	50—100	20
Mittelfeine	40	80	100—300	30
Feine	75	150	300—1000	40
Sehr feine	150	300	1000—5000	50

Als grobe Arbeit gelten: Gießen, Gußputzen, Grobwalzen, Schmieden, etc.; als mittelfeine Arbeiten: Sägen, Hobeln, Fräsen, Drehen, Stanzen, Grobmontage, die Arbeiten in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Mühlen, etc.; als feine Arbeiten: Schwieriges Formen, Drehbankarbeiten, Feinwalzen, Feinmontage, Polieren, Spinnen, Weben, Zuschneiden, Nähen heller Stoffe, Färben, Drücken, Maschinenschreiben, Lesen, etc.; als sehr feine Arbeiten: Gravieren, Feinmechanik, Nähen dunkler Stoffe, Handsetzen, Litographieren, Zeichnen usw. Für Aufenthalts- und Wohnräume können dieselben Werte wie für die Arbeitsstätten angenommen werden, sofern die mittlere Reflexion der Raumauskleidung (für Arbeitsräume sind die hellen Wände und Decken eine Selbstverständlichkeit) 40—60% beträgt. Bei Verkehrsanlagen variieren die erforderlichen Beleuchtungsstärken im allgemeinen zwischen 3 und 15 Lux, je nach der Intensität des Verkehrs.

Das Licht läßt sich nach folgenden drei Kategorien einteilen: in direktes Licht mit seiner starken Schattenbildung, in halbindirektes Licht mit weichen Schatten und in das schattenlose ganzindirekte Beleuchtungssystem. Für Arbeitsräume wird man in der Regel das halbindirekte Licht wählen. Bei sehr hohen Räumen kann aus wirtschaftlichen Gründen oft auch lediglich direktes Licht zur Verwendung kommen müssen. Das ganzindirekte Licht ist ja noch unökonomischer und wird deshalb auch nur bei sehr hellen Wohnräumen, kaum aber bei Arbeitsräumen in Frage kommen können. Der Wirkungsgrad bei letzterem System beträgt nur 10%, beim halbindirekten 27% und beim direkten Licht 42%.

Noch ganz neues, bisher unveröffentlichtes, interessantes Zahlenmaterial führte der Vortragende über die Licht-Reflexionen farbiger Wände an. Diese wirken nämlich bei künstlichem Lichte vollkommen anders als beim Tageslicht, wie die folgenden Zahlen deutlich illustrieren:

Farbe	Reflexion bei künstlichem Licht	bei Tageslicht
	%	%
rot	16,9	11,7
hellrot	36,6	30,3
ocker	52,5	46,0
chromgelb	82,0	70,0
grün	17,5	19,0
kobalt	13,0	18,3
ultramarin	5,7	9,5

Die grünen und blauen Farben reflektieren demnach bei Tageslicht, die übrigen bei künstlichem Lichte besser. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Mensch bei gelber Lichtstrahlung physiologisch günstiger eingestellt ist als bei blauem Lichte.

Zum Schlusse macht der Redner darauf aufmerksam, daß das Elektrizitätswerk Basel eine Beratungsstelle unterhält, welche jederzeit gerne bereit steht, die jeweiligen speziellen Beleuchtungsfragen zu prüfen und dem Unternehmer, Architekten und Bauherrn zweckdienliche Vorschläge zu unterbreiten. Rü.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. E. Müller-Bruppacher, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Wasserwerkstr. 50/Engweg 7, Z. 6;
 2. Immobilien A.-G. Mutzmahlen, Umbau im Erdgeschoß Klossbachstraße 103, Z. 7;
 3. Kanton Zürich, Erweiterung und teilweise Abänderung der genehmigten Umbauten für das gerichtlich-medizinische Institut der Universität Zürichbergstraße 2 und 8, Z. 7;
 4. E. Göhner, Umbau im Erdgeschoß Hallenstraße Nr. 15, Z. 8;
- Mit Bedingungen:
5. C. Brunners Erben, Erstellung einer Waschküche im Dachstock In Gassen 18, Z. 1;
 6. Genossenschaft Columbus, Umbau Gefnerallee Nr. 52/54, teilweise Verweigerung, Z. 1;
 7. Genossenschaft Turicum, Umbau Seidengasse Nr. 1, Z. 1;
 8. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Umbau Seidengasse 11, Z. 1;
 9. A. Hauser, Einbau eines Personenaufzuges im Treppenhaus Fraumünsterstraße 25, Z. 1;
 10. Gebr. Niedermann, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Kögengasse 8, Z. 1;
 11. H. Schweizer, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Kirchgasse 26, Z. 1;
 12. E. de Armas, Umbau Seestraße 123, Z. 2;
 13. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, zwei dreifache Mehrfamilienhäuser mit Kindergartenlokal und Einfriedung Moosstr. 30 u. Owenstr. 19, Z. 2;
 14. Baugenossenschaft Kalchbühl, ein Doppel- und zwei dreifache Mehrfamilienhäuser mit Autoremissen und Einfriedung Kalchbühlstraße 48, 50 und 52, teilweise Verweigerung, Z. 2;
 15. Baugenossenschaft Quellenhof, Umbau Albisstraße 10, Wiedererwägung, Z. 2;
 16. „Kibag“ A.-G., Fortbestand der An- und Umbauten Vers.-Nrn. 67 und 68 auf Kat.-Nrn. 2508 und der Werkstatt- und Lagerschuppen, Autoremissen, Geräteschuppen, Kies- und Sandsilos, Bahngeleise, Verladekranbahn mit Ufermauern und Erstellung eines weiteren Kiessilos und eines Bureauhäuschens Seestraße 381 und 383, Z. 2;
 17. J. J. Landolt/A. Meier, An- und Umbau Gablerstraße 50, Z. 2;
 18. J. Raufeisen, Fortbestand des Holzschuppens auf dem Grundstück Kat.-Nr. 473 / Leimbachstraße hinter Pol.-Nr. 88, Z. 2;
 19. E. Esrin, Umbau Weststraße 132, Z. 3;
 20. J. Kollers Erben, Verschiebung der Scheune Vers.-Nr. 199 Hegianwandweg/Schweighofstraße, Z. 3;
 21. A. Wismer-Bolzhard, Abschrotung und Ausmauerung des Schuppens Ver.-Nr. 1622 und Einrichtung einer Autoremise Birmensdorferstraße bei Pol.-Nr. 421, Z. 3;
 22. Dr. Rud. Hofer/Wwe. A. Volkart-Hofer, Umbau Zweierstraße 18, Z. 4;

Leder-Riemen
für
Kraftanlagen
Techn. Leder



Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder

23. K. Preyß, Erstellung von 4 Küchenbalkonen an der Hoffassade Schreinerstraße 59, Z. 4;
24. P. Dobrew, Umbau mit Einrichtung einer Schreinerwerkstatt im Keller Limmatstraße 35, Z. 5;
25. Immobiliengenossenschaft Autohof, 2 dreifache Mehrfamilienhäuser und Einfriedung Neugasse 84/Röntgenstraße 30, ein Werkstattgebäude mit Autoremise hinter Gasometerstraße 9, Erdgeschossumbau im Gebäude Vers.-Nr. 1591 und teilweise Offenhaltung des Vorgartens Gasometerstraße 9/Neugasse, teilweise Verweigerung, Z. 5;
26. J. Scharer-Meier, Um- und Aufbau des Dachstockes Limmatstraße 93, Z. 5;
27. Baugesellschaft Wipkingenweg, 2 Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen Wipkingenweg Nr. 12 und 14, Z. 6;
28. H. Bertschinger, ein Mehrfamilienhaus mit Autoremisen und Lagerraum Lehenstraße 42, Z. 6;
29. E. Kämpf's Erben, Erstellung eines Balkons Schindlersteig 1, Z. 6;
30. H. Metzger/O. Brunner, Erstellung eines Öltanks im Vorgarten und Einrichtung eines Heizraumes im Keller Hadlaubstraße 49, Z. 6;
31. W. Niehus, Erstellung eines Balkons Bucheggstraße 140, Z. 6;
32. H. J. Rinderknecht, Umbau mit Einrichtung eines Badezimmers Wifmannstraße 17, Z. 6;
33. E. Schäfer, ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Autoremisen Bucheggstraße Nr. 43 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
34. Baugenossenschaft Binzmühle, ein Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Krähbühlweg 15 (II. abgeändertes Projekt), Z. 7;
35. Baugewerbe Genossenschaft Zürich, Umbau Fordstraße 113, Z. 7;
36. Dr. E. Rehfuß, Erstellung zweier Autoremisen aus einem Lagerraum und teilweise Abgrabung des Hofes; Abänderung des genehmigten Doppelmehrfamilienhauses Cäcilienstraße 6, teilw. Verweigerung, Z. 7;
37. Schweizer, Pflegerinnenschule, Erweiterungsbauten zum Frauenspital und Schwesternhaus, Umbau des bestehenden Frauenspitals und Schwesternhauses, Erstellung einer Autoremise, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes und Erstellung zweier Öltanks Samariterstraße 7, Carmenstraße 28 und 40, Sonnhaldenstraße 17 und Klosbachstraße 116, Z. 7;
38. M. Walti-Naef/O. Brunner, Erstellung eines Öltanks im Vorgarten und eines Heizraumes im Untergeschoß Dolderstraße 27, Z. 7;
39. W. Wampfler & A. Peter, Dachaufbauten Hirslanderstraße 36 und 38, Z. 7;
40. A. Baumann, Umbau Seefeldstraße 178, Z. 8;
41. Gemeinnützige Baugenossenschaft der Angestellten Burghölzli/Kantonsspital, 7 Doppelmehrfamilienhäuser Forelstraße 27, 29, 31, 33/Karl Staufferstraße 12, 14 und 16, Abänderungspläne, Z. 8;
42. K. Parrot, Umbau im Erdgeschoß Dufourstraße Nr. 217, Z. 8;

43. Stadt Zürich, Erstellung eines Materialschuppens für das Straßeninspektorat an der Dufourstraße/Kat.-Nr. 2070, Z. 8;
44. A. Brunner, Lagerschuppen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 128 an der Bachstraße, Fortbestand, Z. 2.

Wohnungsbau in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, der Familienheimgenossenschaft Zürich an die Kosten der Erstellung von 74 Einfamilienhäusern an der Schweighöfstraße einen Beitrag à fonds perdu von 150,000 Franken zu bewilligen.

Bauliches aus Zumikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Zumikon beschloß den Erwerb eines Quellengebietes, und bewilligte 19,000 Fr. für die Kanalisation einer Straße. Die Schulgemeinde beschloß die Erstellung der Zentralheizung und sanitäre Anlagen im Schulhaus mit 30,000 Fr. Kostenaufwand.

Das neue Schulhaus im Säliquartier in Luzern. Die monumentalen Bauten des neuen Schulhauses im Säliquartier (hinter dem Sali- und Pestellozzi-Schulhaus), das nach dem Luzerner Pädagogen Franz Dula benannt wird, sind nun in ihrer äußern rohen Form fertig gestellt, und man hat bereits damit begonnen, das Gelände ringsherum in Ordnung zu bringen. Es wird hier gegenwärtig mit Hochdruck gearbeitet, Rohrleitungen werden gelegt. Das Profil einer neuen Verbindungsstraße, die von der Bruchstraße zur Taubenhausstraße einleitet, wird ausgerichtet, und für die Pflasterung fundiert; sie führt später den Verkehr zwischen den alten verputzten Häusern des Obergrundes und den neuen Schulbauten hindurch, wenn einmal das ganze Werk vollendet ist. Die moderne sachliche Architektur der neuen Schulbauten stellt einen bemerkenswerten Gegensatz dar zu den winkligen Häuserzeilen des Obergrundes in diesem imposanten Baugelände.

Notstandsarbeiten Schwyz. (Korr.) Vom Kanton wird an die Verlängerung der Strandmauer in Lachen, die als Notstandsarbeit in Betracht kommt, ein außerordentlicher Beitrag von 30 % der Lohnsumme der bei der Ausführung außerberuflich beschäftigten Arbeitslosen, im Maximum 650 Fr., zuerkannt. Ebenso hat auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an den Straßenbau in Altdorf als Notstandsarbeit einen außerordentlichen Bundesbeitrag von 30 %, der Lohnsumme der Arbeitslosen, im Maximum 3900 Fr. zugesichert.

Bau einer Warthalle im Freidorf (Baselland). Die Basellandschaftliche Überlandbahn wird demnächst den Bau einer Warthalle bei der Haltestelle Freidorf zur Ausführung bringen. Es ist vorgesehen, einen Kiosk und eine Telephonkabine anzugliedern.

Das zweite Projekt einer Flumserbergbahn. Die ständige Kommission des Ständerates für Konzessionierung von Eisenbahnen, die mit der gleichnamigen Kommission des Nationalrates in Bern tagte, in der Behandlung der Frage aber die Priorität hatte,

beschloß, die Behandlung der Frage der Konzession einer Standseilbahn nach den Flumserbergen zu verschieben, mit Rücksicht darauf, daß die Eingabe eines Initiativkomitees in Flums und der st. gallischen Kantonsregierung darauf verwiesen wird, daß ein anderes Projekt eingereicht werden soll, das eine Standseilbahn von Flums auf die Flumserberge vorsieht. Das Geschäft wird ausgesetzt, damit auch dieses zweite Projekt geprüft werden kann.

Über die Vorteile der geplanten Seilbahn Mols-Flumserberg gehen die Meinungen im St. Galler Oberland stark auseinander. In Flums befürchtet man eine Schädigung wichtiger örtlicher Interessen.

Kunst auf dem Lande.

Es ist doch eigenartig, daß wir Städter, die wir uns täglich bestreben in technischen und geistigen Dingen weiterzukommen, uns von Zeit zu Zeit von unserem fortschrittlichen Schaffen abwenden und mit einem gewissen Neid auf die ländliche Kultur blicken, dort Beruhigung suchen und auch finden. In diesem Verhalten mag etwas Romantik liegen, aber das ist es nicht allein. Wir geben uns den Anschein, jedes Ding zweckmäßig und sachlich zu gestalten und bemerken oft nicht, daß wir uns nur auf dem Wege des Modischen befinden. Sehen wir uns daraufhin wieder einmal die alten ländlichen Bauten an, so fühlen wir instinktiv, daß diese wirklich bis aufs äusserste zweckmäßig waren und daß sich gerade an ihnen das ehrlichste, unverbildetste, sachlichste Bauen dokumentiert.

Aber wir dürfen andererseits nicht vergessen, daß es für uns mit der Nachahmung alter, überlieferter Bauweisen nicht getan ist. Was seinerzeit muster-gültig war, kann es heute kaum mehr sein, da sich fast alle bedingenden Verhältnisse verändert haben. Neue Zeiten bringen neue Bedürfnisse, denen es zu entsprechen gilt. „Weiterentwicklung, nicht unverständige Nachahmung alter ländlicher Vorbilder muß das Lösungswort sein.“ Dieser Satz stand schon 1905 im Geleitwort zur ersten Auflage des Sohnrey'schen Buches*), das damals mit Recht von großem Erfolge begleitet war, und das nun teilweise unter Mithilfe jüngerer Mitarbeiter in einer prachtvollen neuzeitlichen Umarbeitung auf den Plan tritt. Diese Veröffentlichung behagt vielleicht unseren eingefleischten Heimatschutzleuten nicht durchwegs, sie steht ihnen wohl zu weit „links“. Sie bekämpft jede „Verpflanzung“. Sucht nicht jenen jahrzehntelang von vielen Stellen gepriesenen „Heimatsstil“; anerkennt allerdings auch nicht alles was unter dem Deckmantel neuer Schlagworte läuft. Romantisierende Altertümelei liegen ihr ebensofern wie modernistische Stilfexerei. Es geht ihr um die Erhaltung des Sinnes für die ländliche Eigenart.

In Sachen „Kunst auf dem Lande“ herrscht, was Neubildungen anbelangt, zurzeit noch große Verwirrung. Zum Teil haben wir Städter schuld daran, soweit wir mit schlechten Vorbildern die Schönheit der Landschaft beeinträchtigen. Andererseits hat der Landbewohner den Lockungen der städtischen Werkstoffe und Bauweisen auch allzuwillig Gehör ge-

schenkt, diese Mittel aufs Land getragen, wo sie den Bedingungen gar nicht entsprechen und unnatürlich und fremd wirken müssen. Für das Neue, handle es sich nun um Handwerksleistung oder technisch-maschinelle Arbeit, bedarf es wie beim Alten des echten Könnens und des wahren Gefühls für die sachgebundene Schönheit. So lange wir diese Prämissen für unser Schaffen nicht zurückerobern, bleibt die Kunst auf dem Lande tot.

In dem Hauptteil des vorliegenden kleinen Werkes gibt Peter Jessen eine kulturhistorische Studie über Haus und Wohnung in alter Zeit. Interessant wie er unter anderem darzulegen sucht, daß die allermeisten Formen und Motive der Bauernkunst verhältnismäßig jungen Datums sind, nicht ursprünglich und aus sich selbst entwickelt, sondern aus dem Formenkreise der allgemeinen Kunstentwicklung abgezweigt und Niederschläge der städtischen Kunstweise. Er entwickelt nacheinander das niedersächsische Haus (aus dem großen Bereiche von Hannover, Westfalen, Braunschweig und den Vierlanden), das niedrige friesische Haus, wie es in Holland, Friesland und Dänemark heimisch, das oberdeutsche Haus (das eigentliche mitteleuropäische, fränkische und hessische), das bis in den Schwarzwald, ins Allgäu, in die Schweiz und ins Tirol hinauf reicht, daneben das innerösterreichische Bauernhaus, das der Ostmark und schließlich noch das ausgesprochen nordische Bauernhaus (das skandinavische und das so fortschrittliche dänische). Die Merkmale der typischen Grundrisse sind selbstredend ganz besonders hervorgehoben, wie auch die Bauweisen der einzelnen Landschaften aus der Bezugnahme auf die Geländeformationen und klimatischen Eigenheiten erklärt werden. Bezeichnend, wenn selbst der Verfasser dieser mehr baugeschichtlichen Abhandlung zum Schluß fordert, daß der Landmann von heute gesunder und bequemer wohne und sein Vieh sauberer halte als seine Vorfahren, daß die alten Baustoffe aussterben und neue Materialien und neue Techniken durch den heutigen Verkehr herangebracht werden.

Ein kürzerer aber treffsicherer Aufsatz von O. Schwindrazheim ist den Trachten und dem Schmuck gewidmet. Vielleicht am wenigsten befriedigt derjenige von Schultze-Naumburg über den Garten auf dem Lande; denn er bietet dem, welchem seine „Kulturarbeiten“ bekannt sind — und wem sind sie es nicht — nichts wesentlich Neues. Auch das Kapitel über das Kriegeredenmal auf dem Lande ist etwas dürftig ausgefallen, wofür man dessen Verfasser Hermann Hosaeus allerdings nicht verantwortlich machen kann, wenn man weiß, wie wenig wirklich bedeutende Schöpfungen auf diesem Gebiet überhaupt vorliegen.

Reichlich entschädigt dafür Werner Lindner, der Schriftführer des Deutschen Bundes Heimatschutz mit seinem Beitrag über das Neuzeitliche Bauen auf dem Lande. Er verschweigt nicht, wie übel die Landhausbaukunst gegenwärtig dran ist, macht einesteils die städtischen Unternehmernbauten, welche den Bauern beeinflussen dafür verantwortlich, andernteils die Augenblickslaunen der Architekten. Lindner läßt sich aber doch vom Optimismus weitertragen und beweist am glücklichen Bildmaterial, daß zahlreiche Könner am Werke sind, die das gute Alte und das gute Neue schätzen, verstehen und organisch verbinden, die überlieferten und modernen Baustoffe sachgemäß verwenden, die ihre Baugestaltungen nicht nach Rezepten, sondern nach dem guten Menschenverstand treiben. Mit den Beiträgen Lindners

*) Kunst auf dem Lande. Ein Wegweiser für die Pflege des Schönen und des Heimatsinnes im deutschen Dorfe. Herausgegeben von Heinrich Sohnrey. Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage. 192 Seiten Text mit 6 farbigen Tafeln und 177 Textabbildungen. Format 18×26 cm. Preis in grünem Ganzleinen gebunden Fr. 10.15. Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig.